

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 - 2020**  
**Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07390**

8 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung  
des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses  
vom 22.11.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Grundlage des Beschlusses**

Nach Art. 70 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 9 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen fünfjährigen Finanzplan zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum - zuzüglich einem weiteren verbindlichen Planungsjahr - vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend dem Abgleich mit der Stadtkämmerei in die verschiedenen Listen des Programmentwurfes eingestellt (Anlage 1).

Sämtliche Maßnahmen wurden innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert. (Rangfolgenr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlage 1). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Sachreferate zum Haushaltsplan 2017 und dem Nachtragshaushaltsplan 2016 zugrunde gelegt.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Sachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 gesammelt eingebracht.

## **2. Investitionsvorhaben (Anlage 1)**

Die vom Sozialreferat im Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfeausschusses angemeldeten Maßnahmen sind im Programmentwurf – gegliedert nach den Investitionslisten – wie folgt eingestellt, wobei die Prioritätensetzung, der jährliche Mittelbedarf sowie die zu erwartenden Zuschüsse der Anlage 1 zu entnehmen sind. Sofern bis zur endgültigen Beschlussfassung durch die Vollversammlung Änderungen eintreten sollten, werden diese in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 gesammelt eingebracht.

## **3. Investitionsliste 1 (Anlage 1)**

### **3.1 Verwaltung der Jugendhilfe (Jugendamt) (Gliederungsziffer 4070)**

#### **3.1.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4070.9330) - ohne Produktzuordnung -**

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

#### **3.1.2 Jugendamt Unterkünfte uM - Ersteinrichtung (4070.7530)**

##### **- Produkt 2.2.1 „Erziehungsangebote und Kinderschutz“ -**

Die Mittel aus der Pauschale zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (UFW-Pauschale) sollen unter anderem für Investitionskosten des Stadtjugendamtes im Zusammenhang mit der vorübergehenden Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen verwendet werden und sind im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen. Bisher wurden die Mittel unter der Maßnahme 4591.7540 geführt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04826) wurde den einmaligen Mitteln für Ersteinrichtung und -ausstattung des Young Refugee Centers („YRC“) in der Marsstraße zugestimmt.

### **3.1.3 Jugendamt Verwaltung uM - Ersteinrichtung (4070.7520)**

#### **- Produkt 2.2.1 „Erziehungsangebote und Kinderschutz“ -**

Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 01.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 03518) wurde den einmaligen Mitteln für Einrichtung, Ausstattung sowie Sonderausstattung für Archiv- und Funktionsräume der neuen Abteilung S-II-UM in der St.-Martin-Straße und mit Beschluss vom 25.02.2016 den einmaligen Mitteln für Büroausstattung des „YRC“ in der Marsstraße zugestimmt.

### **3.2 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)**

#### **3.2.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4602.9330)**

##### **- ohne Produktzuordnung -**

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

#### **3.2.2 Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien, Funkkaserne, Margarete-Schütte-Lihotzky-Straße - Ersteinrichtungskosten (4602.4014)**

##### **- Produkt 3.1.1.1 - „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -**

Auf dem Gelände der ehemaligen Funkkaserne sollen südlich des Frankfurter Rings und nördlich der Domagkstraße als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ca. 1.600 Wohneinheiten entstehen. Da die Anbindung an eine gewachsene soziale Infrastruktur fehlt und es im Stadtquartier bislang keine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien gibt, wird diese, als bauliche Einheit mit den Schwerpunkten offene Kinder- und Jugendarbeit und Familienarbeit, auf dem Gelände der ehemaligen Funkkaserne selbst errichtet. Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 11.12.2014 wurde die Ausführungsgenehmigung zum Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien erteilt. Die Kosten für die Ersteinrichtung sind nach Ausführungsgenehmigung im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen.

#### **3.2.3 Errichtung einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche an der Baierbrunner Straße - Ersteinrichtungskosten (4602.8370)**

##### **- Produkt 3.1.1.1 - „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -**

Der Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport zur Errichtung einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche erfolgte am 26.03.2014. Die erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten sind im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen.

**3.2.4 Jugendtreff am Biederstein, Gohrenstraße,  
Generalinstandsetzungsmaßnahme - Ersteinrichtungskosten (4602.7545)  
- Produkt 3.1.1.1 - „Regionale Angebote der offenen Kinder- und  
Jugendarbeit“ -**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 09.04.2014 wurde die Ausführungsgenehmigung zur Generalsanierung des Jugendtreffs am Biederstein erteilt. Die erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten sind im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen.

**3.2.5 Junges Quartier Obersendling (JQO) - offene Einrichtung für Kinder und  
Jugendliche, Schertlinstr. 8 - Ersteinrichtungskosten (4602.4113)  
- Produkt 3.1.1.1 - „Regionale Angebote der offenen Kinder- und  
Jugendarbeit“ -**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.03.2016 wurde der Standortverlagerung der ursprünglich an der Boschetsrieder Straße (EON-Gelände) geplanten offenen Kinder- und Jugendeinrichtung zum „Jungen Quartier Obersendling“ in der Schertlinstr. 8 zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05509). Das Objekt wird angemietet und seitens des Vermieters umgebaut. Ebenso wurde den Betriebsmitteln, der interimswweisen Standortverlagerung des Café Netzwerks sowie der Erweiterung der Trägerschaft und einem Investitionskostenzuschuss für die Ersteinrichtungskosten zugestimmt. Die erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten sind im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen.

**3.2.6 Stadtteilzentrum Piccoloministraße, Stadtteilarbeit e.V. -  
Ersteinrichtungskosten (4602.4042)  
- Produkt 3.1.1.1 - „Regionale Angebote der offenen Kinder- und  
Jugendarbeit“ -**

Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 03.03.2016 wurde die Ausführungsgenehmigung zum Neubau des Stadtteilzentrums Milbertshofen erteilt. Die erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten sind im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen.

**3.3 Jugendheim Pasing (Gliederungsziffer 4660)**

**3.3.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4660.9330)  
- ohne Produktzuordnung -**

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

### **3.4 Sonstige Einrichtung der Jugendhilfe (Gliederungsziffer 4680)**

#### **3.4.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4680.9330)**

##### **- ohne Produktzuordnung -**

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

#### **3.4.2 Kinder- und Familienzentrum Hochäckerstraße - Ersteinrichtungskosten (4680.4092)**

##### **- Produkt 3.2.1 „Familienangebote“ -**

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 16.09.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00967) wurde der Planung eines Kinder- und Familienzentrums im Neubaugebiet Hochäckerstraße zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten sind im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen.

#### **3.4.3 Neuanmietung Pöllatstraße - Ersteinrichtungskosten Familien- und Beratungszentrum / Mobile Tagesbetreuung für Kinder (4680.4073)**

##### **- Produkt 3.2.1 „Familienangebote“ -**

Das Grundstück an der Pöllatstraße 11, im 17. Stadtbezirk, wurde im Zuge des Münchner Facility Managements (mfm) in Erbpacht an die GEWOFAG übertragen. Die GEWOFAG beabsichtigt, dort einen Neubau zu errichten, der einer Gemeinbedarfsnutzung zur Verfügung stehen soll. In der Planungsregion besteht ein hoher Bedarf an einer offenen Stadtteileinrichtung mit niedrigschwelliger Treffpunktmöglichkeit, fachlicher Beratung und präventiven Angeboten. Im Neubau werden Räumlichkeiten für einen ambulanten Pflegedienst in Verbindung mit einem Nachbarschaftstreffpunkt, für ein Familien- und Beratungszentrum und für eine Mobile Tagesbetreuung für Kinder zur Verfügung stehen. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.10.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12621) wurde dem Betrieb und den notwendigen Betriebsmitteln für das Familien- und Beratungszentrum, für die Mobile Tagesbetreuung für Kinder und für den Nachbarschaftstreff zugestimmt. Die Raum- und Funktionsprogramme wurden genehmigt. Die zum Betrieb des Familien- und Beratungszentrums und der Mobilen Tagesbetreuung für Kinder erforderlichen Ersteinrichtungsmittel sind im Haushalt des Sozialreferats zu veranschlagen.

#### **3.4.4 Familien- / Beratungszentrum Friedenheim, Ludlstraße, - Ersteinrichtungskosten (4680.4105)**

##### **- Produkt 3.2.1 „Familienangebote“ -**

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.03.2015 und der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01946) wurde dem Teileigentumserwerb / Anmietung, den Betriebsmitteln und den Ersteinrichtungskosten von Räumen für das Familien- und Beratungszentrum Friedenheim, Ludlstraße, zugestimmt. Die in der Siedlung an der Ludlstraße bestehenden Gebäude aus den 1950er-Jahren werden durch Neubauten ersetzt. Die GEWOFAG Holding GmbH und die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH bauen rund 440 neue, geförderte und frei finanzierte sowie München-Modell-Wohnungen und die soziale Infrastruktur. Das Kommunalreferat wurde beauftragt, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder eine Anmietung zu führen. Die zum Betrieb des Familien- und Beratungszentrums erforderlichen Ersteinrichtungsmittel sind im Haushalt des Sozialreferats zu veranschlagen.

**3.4.5 Clean-Projekt-Neuhausen e.V., Andréestraße – Investitionskostenzuschuss für Umbau- und Brandschutzmaßnahmen (4680.7570)**

**- Produkt 3.1.2 „Jugendsozialarbeit“ -**

Die Räumlichkeiten des Clean-Projekt-Neuhausen e.V. müssen umgebaut werden, damit diese den gegebenen Brandschutzanforderungen entsprechen und im Gefährdungsfall die notwendigen Fluchtwege vorhanden sind. Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03144) einem einmaligen Investitionskostenzuschuss für Umbau- und Brandschutzmaßnahmen zugestimmt.

**3.4.6 Jugendcafé Messestadt Riem - Investitionskostenzuschuss an einen freien Träger für Ersteinrichtungskosten (4680.7540)**

**- Produkt 3.1.2 „Jugendsozialarbeit“ -**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02478) wurde der Anmietung von Räumen für eine offene Einrichtung für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 21 Jahren „Jugendcafé Messestadt Riem“ zugestimmt. Die Planungen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG sehen für das Bauquartier WA 3 in der Messestadt neben dem Mietwohnungsbau auch Gemeinbedarfsflächen vor. Das Sozialreferat wurde beauftragt mit der GEWOFAG bezüglich der Planung o.g. Jugendcafés innerhalb der Gemeinbedarfsflächen in Verhandlung zu treten, um adäquate Räume zur späteren Anmietung durch einen noch auszuwählenden freien Träger zu sichern. Die zum Betrieb des Jugendcafés erforderlichen Ersteinrichtungskosten sind im Haushalt des Sozialreferats zu veranschlagen.

**3.4.7 Bayernkaserne - „Container“ für Freizeitangebote - Investitionskostenzuschuss an freien Träger für Installation und Ersteinrichtung (4680.7530)**

**- Produkt 3.1.1.1 - „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -**

Im Rahmen der Beschlussfassung „Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien – Aktionsplan des Stadtjugendamtes München“ hat die Vollversammlung des Stadtrats am 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01644) einem Investitionskostenzuschuss an einen freien Träger zur Aufstellung und Ersteinrichtung von Containern für Freizeitangebote für Jugendliche und deren Familien zugestimmt. Die Investitionskosten fielen noch nicht an, da die Container in der Bayernkaserne angemietet wurden. Nach Abriss der Bayernkaserne und Eröffnung eines neuen Standorts für die Erstaufnahme werden die Mittel jedoch benötigt, um wieder Unterstützungsangebote vorhalten zu können. Die dafür notwendigen investiven Mittel sind durch Mittelumschichtung aus der Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen im Haushalt des Sozialreferats zu veranschlagen.

**3.4.8 Außenstelle Streetwork (Stadtbezirke 6, 7, 19, 20) – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4680.7560)**

**- Produkt 3.1.2 „Jugendsozialarbeit“ -**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 03137) wurde der Inbetriebnahme einer Außenstelle Streetwork für die Stadtbezirke 6, 7, 19, 20 sowie der Gewährung eines einmaligen Investitionskostenzuschusses an einen freien Träger zugestimmt. Die zum Betrieb der Außenstelle Streetwork erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten sind im Haushalt des Sozialreferats zu veranschlagen.

**3.4.9 Kinder- und Familientreff, Paul-Gerhardt-Allee, Teileigentumserwerb - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4680.4081)**

**- Produkt 3.2.1 „Familienangebote“ -**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / 13846) wurde dem Teileigentumserwerb von Räumen für einen Kinder- und Familientreff sowie für einen Nachbarschaftstreff im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058 a) zugestimmt. Die zum Betrieb des Kinder- und Familientreffs erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten sind im Haushalt des Sozialreferats zu veranschlagen.

**3.4.10 Junges Quartier Obersendling (JQO), IG München e.V. -**

**Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4680.7580)**

**- Produkt 3.1.2 „Jugendsozialarbeit“ -**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05509) wurde der Nutzung von Räumen im geplanten „Jungen Quartier Obersendling“ in der Schertlinstr. 8 für die Angebote der IG – Initiativegruppe München e.V. sowie einem Investitionskostenzuschuss an den Träger für die Ersteinrichtungskosten zugestimmt. Die zum Betrieb der Räume erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten sind im Haushalt des Sozialreferats zu veranschlagen.

**3.4.11 Pauschale „Investitionskostenzuschuss für den Ausbau von Kindergruppen in Familienbildungsstätten und Familienzentren“ (4680.8090)**

**- Produkt 3.2.1 „Familienangebote“ -**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11256) wurde der Ausbau der Kindergruppen im Rahmen der Familienangebote in München beschlossen. Durch den Ausbau von Kindergruppen in Familienbildungsstätten und Familienzentren geeigneter Träger werden Angebote vorgehalten, die sich entlastend auf die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung auswirken. Für notwendige Umbaumaßnahmen der Räumlichkeiten der Träger und für die Ersteinrichtung der Räume sollen die Träger die Möglichkeit erhalten, Investitionskostenzuschüsse beantragen zu können. Die einmaligen Investitionsmittel für die notwendigen Umbau- und Ersteinrichtungskosten sind als Pauschale im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an die Träger - nach Vorliegen eines entsprechenden Antrages - jeweils auf Basis eines einmaligen Bescheides für die Umbaukosten sowie für die Ersteinrichtungskosten ausreichen.

**3.5 Sonstige Einrichtungen der Abteilung Erziehungshilfe  
(Gliederungsziffer 4681)**

**3.5.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4681.9330)**

**- ohne Produktzuordnung -**

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.



### **3.5.2 Außenstelle Streetwork Neuaubing / Westkreuz / Freiham - Ersteinrichtungskosten (4681.7510)**

#### **- Produkt 3.1.2 „Jugendsozialarbeit“ -**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 03137) wurde den einmaligen Investitionskosten zur Inbetriebnahme der Streetwork Außenstelle für den Bereich Neuaubing / Westkreuz / Freiham zugestimmt. Die zum Betrieb der Außenstelle Streetwork erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten sind im Haushalt des Sozialreferats zu veranschlagen.

### **3.5.3 Außenstelle Streetwork Riem - Ersteinrichtungskosten (4681.7520)**

#### **- Produkt 3.1.2 „Jugendsozialarbeit“ -**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.10.2015 wurde den einmaligen Investitionskosten zur Inbetriebnahme der Streetwork Außenstelle Messestadt-Riem zugestimmt. Die zum Betrieb der Außenstelle Streetwork erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten sind im Haushalt des Sozialreferats zu veranschlagen.

## **3.6 Förderung der Wohlfahrtspflege (Gliederungsziffer 4706)**

### **3.6.1 Ausweitung der Plätze in Kindertagespflege in Familien mit Ersatzbetreuung**

#### **- Investitionskostenzuschuss an Träger (4706.7550)**

#### **- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -**

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 13.01.2015 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.01.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02053) wurde dem Finanzierungsbedarf zum Ausbau der Ersatzbetreuung zugestimmt. Entsprechend des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz soll der weitere Ausbau der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege in Familien umgesetzt werden. Mit der Ersatzbetreuungsform der „Mobilen Tageskinderbetreuungsperson“ werden 120 zusätzliche Plätze bei freien Trägern geschaffen. In der Regel wird ein Großteil der Kosten durch Förderung nach dem BayKiBiG ausgeglichen. Die einmaligen Investitionsmittel für Umbau und Erstausrüstung sind im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an die Träger „Tageseltern München und Umgebung e.V.“ und „Gemeinnützige Gesellschaft für Kinderbetreuung mbH“, jeweils auf Basis eines einmaligen Bescheides für Umbaukosten sowie für die Ersteinrichtung ausreichen.

**3.6.2 Umbau- und Ersteinrichtungskosten für den Tageskindertreff 6, Thorwaldsenstraße 13 (4706.7530)**

**- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -**

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 23.10.2013 den Umbau von Räumen in vorhandenem Teileigentum in der Thorwaldsenstraße zu einem Tageskindertreff beschlossen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06018) wurde der geänderten Planung des Tageskindertreffs TKT 6 in der Thorwaldsenstraße und den noch zusätzlich notwendigen investiven Mitteln für die Umbaumaßnahme zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wurde beauftragt, die noch zusätzlichen investiven Mittel durch Mittelumschichtung aus dem Budget zu finanzieren. Die Mittel für die Umbau- und Ersteinrichtungskosten sind im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen.

**3.6.3 Investitionskostenzuschuss Gehörlosenberatung (4706.7570)**

**- Produkt 3.2.1 „Familienangebote“ -**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.11.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04077) wurde dem Träger EBZ München e.V. ein einmaliger Investitionskostenzuschuss für die Erweiterung der technischen Ausstattung im Evangelischen Beratungszentrum (Induktionsschleifen, spezielles Mobiltelefon etc.) bewilligt.

**3.6.4 Investitionskostenzuschuss Madhouse (4706.7580)**

**- Produkt 3.2.1 „Familienangebote“ -**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.11.2015 wurde dem Träger MADHOUSE gGmbH ein einmaliger Investitionskostenzuschuss für den Umbau und die Ersteinrichtung neu anzumietender Räume bewilligt.

**3.6.5 Stadtteilzentrum Piccoloministraße; Mobile Tagesbetreuungsperson-Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.4042)**

**- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -**

Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 03.03.2016 wurde die Ausführungsgenehmigung zum Neubau des Stadtteilzentrums Milbertshofen erteilt. Die erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten der Räume für die Mobile Tagesbetreuungsperson sind im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an

den Träger auf Basis eines einmaligen Bescheides für die Ersteinrichtung ausreichen.

**3.6.6 Ersteinrichtung für den Tageskindertreff 7, Belgradstr. 75-81 (4706.7600)  
- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.07.2016 wurde der Planung des Tageskindertreffs TKT 7 in der Belgradstr. 75 – 81 zugestimmt. Das Kommunalreferat wurde gebeten die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder die Anmietung mit dem Bauträger zu führen.

Die erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten sind im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen.

**3.6.7 Fach- und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien -  
Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtung (4706.7560)  
- Produkt 3.2.2 „Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer“ -**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03797) wurde der Einrichtung einer Fach- und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien und deren Kinder zugestimmt. Die erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten der Räume für die Fach- und Beratungsstelle sind im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger Lesbentelefon e.V. mittels eines einmaligen Bescheides für die Ersteinrichtung gewähren.

**3.6.8 Kinder- und Familienzentrum E.ON-Gelände, Boschetsrieder Straße (Am Südpark), Teileigentumserwerb – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7620)  
- Produkt 3.2.1 „Familienangebote“ -**

Die bereits am 21.10.2015 durch Beschluss des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03787) auf dem E.ON-Gelände genehmigte offene Kinder- und Jugendeinrichtung ist per Beschluss des Stadtrats vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05509) auf das Gelände des Jungen Quartiers Obersending in die Schertlinstraße verlegt worden. Die dadurch frei gewordene Fläche steht nun für ein bedarfsnotwendiges Kinder- und Familienzentrum zur Verfügung. Auf dem acht Hektar großen Grundstück des ehemaligen E.ON-Geländes soll das Stadtquartier „Am Südpark“ überwiegend mit Wohnungen, der notwendigen Infrastruktur, gewerblichen Nutzungen und Grün-

und Freiflächen entstehen. Am 29.07.2015 wurde der Bebauungsplan Nr. 2072a von der Vollversammlung des Stadtrats gebilligt. Die Realisierung der Bebauung des städtischen Bauquartiers wurde an die GEWOFAG Wohnen GmbH übertragen. Die Räume des Kinder- und Familienzentrums sollen in Teileigentum erworben werden. Die zum Betrieb der Räume erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten sind im Haushalt des Sozialreferats zu veranschlagen.

### **3.7 Münchner Kindl-Heim (Gliederungsziffer C635)**

#### **3.7.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (C635.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

### **3.8 Marie-Mattfeld-Haus (Gliederungsziffer C636)**

#### **3.8.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (C636.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

## **4. Anhörung der Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei. Im Folgenden sind die Stellungnahmen der Fachabteilungen des Sozialreferates zu den Anregungen der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 für den Aufgabenbereich des Sozialreferats/Stadtjugendamt dargestellt.

### **4.1 Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks, Schwabing-West**

(Schreiben vom 28.04.2015, Empfehlung Nr. 3a, Anlage 2)

Zu Nr. 3a „Einrichtung der vom Sozialreferat vorgeschlagenen Kinderbetreuung im Neubau des Sozialreferats in der Belgradstr. 75-81“:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.07.2016

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06018) wurden der Planung des Tageskindertreffs

TKT 7 in der Belgradstraße 75 – 81 sowie den einmaligen Investitionskosten zur Inbetriebnahme zugestimmt. Das Kommunalreferat wurde zudem gebeten, im

Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt die Verhandlungen für den

Teileigentumserwerb oder die Anmietung mit dem Bauträger zu führen. Ein

Beschlussentwurf des Kommunalreferates über den Teileigentumserwerb oder die

Anmietung wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt.

### **4.2 Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirks, Sendling-Westpark**

(Schreiben vom 01.06.2016, Empfehlung Nr. 12, Anlage 3)

Zu Nr. 12 „Mittelzurverfügungstellung für eine Freizeiteinrichtung mit offener Jugendarbeit im Bereich des Gottfried-Böhm-Ring / Höglwörther Straße“:  
Im gesamten 7. Stadtbezirk steht nur eine Freizeitstätte im nördlichen Teil des Stadtbezirkes zur Verfügung. Im südlichen Teil, zu dem auch die große Wohnsiedlung am Gottfried-Böhm-Ring gehört, ist mangels geeigneter Flächen die Errichtung einer Freizeiteinrichtung nicht geplant. Als zusätzliche Ausstattung für den Stadtbezirk 7 wurde per Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.07.2013, Sitzungsvorlage 08-14 / V 11348 (vorausgehend eine Empfehlung der Bürgerversammlung vom 06.10.2009) eine integrative Einrichtung für ein Projekt der quartiersbezogenen Bewohnerarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Hinterbärenbadstraße bewilligt. Nachdem für die dafür vorgesehenen Räume der GWG eine Umnutzungsgenehmigung erteilt wurde, konnte die Einrichtung in der ersten Jahreshälfte 2015 in Betrieb gehen. Damit sind weitere Räume für die offene Kinder- und Jugendarbeit im 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark vorhanden.

#### **4.3 Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks, Neuhausen-Nymphenburg**

(Schreiben vom 20.05.2016, Empfehlung Nrn. 1 und 4, Anlage 4)

Zu Nr. 1 „Einstufung der Vorhaben in die Investitionsliste 1“:

Sämtliche in der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 - 2019 enthaltenen Maßnahmen wurden – entsprechend ihres Planungsstands – vom Sozialreferat wieder für die Investitionsliste 1 angemeldet. Die Ausführung richtet sich stets nach dem aktuellen Planungsverlauf. In der Investitionsliste 2 angemeldete Vorhaben werden - dem Planungsstand entsprechend - rechtzeitig für die Investitionsliste 1 angemeldet.

Verwiesen wird auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Baureferates, des Kommunalreferates, des Kulturreferates und des Referates für Bildung und Sport im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2016 – 2020.

Zu Nr. 4 „Aufnahme der Maßnahme Offene Kinder- und Jugendarbeit Birketweg in die Investitionsliste 1“:

Die von der Sozialplanung angemeldete Maßnahme der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Birketweg wurde nicht in die entsprechenden städtebaulichen Verträge vom 20.09.2006 und 21.09.2006 aufgenommen. Somit kann keine geeignete Fläche für eine offene Kinder- und Jugendarbeit im Neubaugebiet Birketweg zur Verfügung gestellt werden.

Wie im Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 28.06.2011 (VB) - Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06895 - benannt, wurde aufgrund dieser fehlenden sozialen Infrastruktur eine kleinteilige offene Einrichtung für Kinder und

Jugendliche bis 14 Jahre in Form der inzwischen realisierten integrierten Einrichtung „Treff Mosaik“ mit einem Nachbarschaftstreff im Neubaugebiet Nymphenburg Süd in der Rosa-Bavarese-Str. 21 errichtet. Der Bedarf im Umgriff des Neubaugebietes Birketweg mit den Bewohnerzahlen wurde berücksichtigt.

Außerdem bieten die geplante offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre mit Nachbarschaftstreff in der Erika-Mann-Straße im Arnulfpark in ca. zwei Kilometer Entfernung und die bestehende Freizeitstätte Hirschgarten in der Arnulfstr. 251 in ca. 750 m Entfernung zum Neubaugebiet Birketweg/Hirschgarten weitere Angebote für Kinder und Jugendliche. Das südliche Gebiet des Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg ist mit Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit also sehr gut versorgt.

#### **4.4 Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirks, Obergiesing-Fasangarten**

(Schreiben vom 17.05.2016, Empfehlung Nr. 2, Anlage 5)

Zu Nr. 2 „Generalsanierung des 103er-Freizeittreff Obergiesing, Einstellung in die Investitionsliste 1“:

Gemäß der Generalinstandsetzungsbeschlüsse vom 20.11.2004 und 28.07.2010 des Stadtrats ist das Gebäude des „103er – Freizeittreff Obergiesing“, Perlacher Straße 103, zur Generalsanierung vorgesehen. Die Maßnahme wird – entsprechend ihres Planungsstands – rechtzeitig für die Investitionsliste 1 angemeldet.

Verwiesen wird auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2016 – 2020.

#### **4.5 Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirks**

##### **Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln**

(Schreiben vom 09.05.2016, Empfehlung Nr. 2, Anlage 6)

Zu Nr. 2 „Warum fehlen die Kosten für das Junge Quartier Obersendling im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms?“:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.03.2016 wurde der Standortverlagerung der ursprünglich an der Boschetsrieder Straße (EON-Gelände) geplanten offenen Kinder- und Jugendeinrichtung zum „Jungen Quartier Obersendling“ in der Schertlinstr. 8 zugestimmt. Ebenso wurden die Betriebsmittel, die interimswise Standortverlagerung des Café Netzwerk sowie die Erweiterung der Trägerschaft und ein Investitionskostenzuschuss für die Ersteinrichtungskosten genehmigt.

Der Nutzung von Räumen im geplanten „Jungen Quartier Obersendling“ in der Schertlinstr. 8 für die Angebote der IG – Initiativegruppe München e.V. und einem

Investitionskostenzuschuss an den Träger für die Ersteinrichtungskosten der Räume wurde ebenfalls zugestimmt.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 wurde in der Investitionsliste 1 entsprechend angepasst. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2016 – 2020 sind die Maßnahmen wieder für die Investitionsliste 1 angemeldet.

Verwiesen wird auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2016 – 2020.

#### **4.6 Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks Hadern**

(Schreiben vom 17.05.2016, Empfehlung Nr. 7, V., Anlage 7)

Zu Nr. 7, V. „Generalsanierung des „Treff 21“, Terofalstr. 68, Einstellung in die Investitionsliste 1“:

Gemäß der Generalinstandsetzungsbeschlüsse vom 20.11.2004 und 28.07.2010 des Stadtrats ist das Gebäude des „Treff 21“, Terofalstr. 68, zur Generalsanierung vorgesehen. Die Maßnahme wird – entsprechend ihres Planungsstands – rechtzeitig für die Investitionsliste 1 angemeldet.

Verwiesen wird auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2016 – 2020.

#### **4.7 Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks, Pasing-Obermenzing**

(Schreiben vom 08.06.2016, Empfehlungen Nrn. 2 und 5, Anlage 8)

Zu Nr. 2: „Errichtung einer Jugendeinrichtung in Obermenzing nördlich der Verdistraße (Freizeitstätte)“:

Nördlich der Verdistraße bestehen in Obermenzing derzeit keine Planungen für eine Freizeitstätte. Die provisorische Freizeitstätte (Containeranlage) „Orange Planet“ in der Freseniusstraße 117 wurde aufgelöst und der Festbau an der Von-Reuter-Straße in Untermenzing im März 2015 bezogen. Eine Versorgung des nördlichen Teils von Obermenzing ist durch diese Freizeitstätte möglich.

Zu Nr. 5: „Mittel für Umbau des Jugendzentrums Aquarium sollen in Investitionsliste 1“:

Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Maßnahme „Aquarium - Alois-Wunder-Straße 1 - Generalsanierung“ im Mehrjahresinvestitionsprogramm in der Investitionsliste 1 beim Unterabschnitt 0640, Maßnahmennummer 4010, mit Planungskosten eingestellt. Der Kinder- und

Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 09.04.2013 der Planung des Vorhabens „Errichtung eines Ersatzbaus für die Kinder- und Jugendfreizeitstätte aqu@rium zusammen mit einer Kindertageseinrichtung mit zwei Hortgruppen“ zugestimmt. Nach erfolgter Vorplanung durch das Baureferat auf Basis der vorliegenden Nutzerbedarfsprogramme und der Ermittlung von Kosten aufgrund dieser Vorplanung wird das Projekt dem Stadtrat zur Erteilung des Projektauftrages vorgelegt werden. Danach wird das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend angepasst. Verwiesen wird auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2016 – 2020.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Frauengleichstellungsstelle, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen, den Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 4, 7, 9, 17, 19, 20 und 21, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat sowie dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

### **Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:**

- 1.1 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 - 2020 mitverbindlicher Planung für das Jahr 2021 wird vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionsliste 1 (Anlage 1) – zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse (Anlage 2-8) des 4. Stadtbezirks Schwabing-West, des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark, des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg, des 17. Stadtbezirks Obergiesing-Fasangarten, des 19. Stadtbezirks Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, des 20.



Stadtbezirks Hadern und des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing sind hinsichtlich der den Bereich des Stadtjugendamtes betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über D-II-V/SP  
**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**An das Baureferat (3 x)**

**An das Kommunalreferat (2 x)**

**An das Kulturreferat**

**An das Referat für Bildung und Sport**

**An die Vorsitzenden und die Fraktionssprecherinnen bzw. Fraktionssprecher sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse des 4., 7., 9., 17., 19., 20., 21. Stadtbezirkes (je 6 x)**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/H**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV**

**An das Sozialreferat, S-Z-SP/RSP (6 x)**

**An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

z. K.

Am

I.A.